

| BAHNER ■

fachanwaltskanzlei heidelberg
arzt | medizin | gesundheitsrecht

| BAHNER ■ fachanwaltskanzlei für medizinrecht |
schloss wolfsbrunnenweg 15/1 | 69118 HEIDELBERG

**Demo Karlsruhe ZAAVV und AfA
Strafanzeige 10.12.2023**

beate bahner

fachanwältin für medizinrecht
mediatorin im gesundheitswesen
fachbuchautorin im springerverlag

vertretung | beratung | verträge

www.beatebahner.de

**Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht:
Über die Bedeutung des Vertrauens im Rechtsstaat**

**Rede von Beate Bahner
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht, Fachbuchautorin**

**Karlsruhe, Sonntag, 10. Dezember 2023
Platz der Menschenrechte**

anlässlich der Übergabe von 599 Strafanzeigen
wegen der Covid-Impfpflicht im Gesundheitswesen und in der Bundeswehr

fachanwaltskanzlei bahner
schloss wolfsbrunnenweg 15/1
69118 heidelberg

0 62 21 / 72 493 70 tel
0 62 21 / 72 493 69 fax
info@beatebahner.de

commerzbank mannheim
IBAN DE26 6708 0050 0521 9486 00
BIC DRESDEFF670
UmSt.ID: 32011/30304

| B ■

1. Wie wird Recht zu Unrecht?

Heute ist Sonntag, der 10. Dezember 2023. Wir haben uns hier in Karlsruhe versammelt – in der sogenannten „Residenz“ des Rechts. Und ich habe meiner Rede die Überschrift gegeben: **„Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht: Über die Bedeutung des Vertrauens im Rechtsstaat.“**

Wann wird Recht zu Unrecht? Wann müssen wir Bürger Widerstand leisten, um dem Recht wieder zu seiner Geltung zu verhelfen – wie es uns das Grundgesetz selbst in Art. 20 Abs. 4 aufgibt?

Recht wird dann zu Unrecht, wenn ein Gesetz, eine Verordnung oder ein Gerichtsurteil entweder fundamental gegen allgemeine Prinzipien der Gerechtigkeit verstößt oder die Menschenwürde zutiefst verletzt.

Das darf in einem Rechtsstaat eigentlich schon nicht passieren, denn sowohl die Gesetzgebung als auch die Exekutive sind an Recht und Gesetz gebunden. Zumindest die Gerichte müssen dann ein solches Unrecht feststellen und die entsprechenden Konsequenzen ziehen!

2. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1968

Es gibt einen sehr eindrücklichen Fall, in welchem das Bundesverfassungsgericht Recht tatsächlich zu Unrecht erklärt hat – wenngleich erst etwa 25 Jahre nach diesem Unrecht. Es ging um einen Anwalt aus Wiesbaden, dessen Tätigkeit ihm dann aber in den 30-iger Jahren untersagt wurde – nicht etwa weil er unwürdig oder unzuverlässig, sondern weil er Jude war. Kurz vor dem 2. Weltkrieg wanderte er daher nach Amsterdam aus, wurde von dort 1942 ins KZ deportiert, war dann verschollen und wurde seit Mai 1945 für tot erklärt. Seine Nichten und Neffen wollten viele Jahre später ein Wiedergutmachungsverfahren durchführen und benötigten hierfür einen Erbschein, der ihnen jedoch in drei Instanzen versagt wurde. Und zwar weil der Anwalt Deutschland verlassen hatte und aufgrund einer Rechtsverordnung aus dem Jahr 1942 damit seine deutsche Staatsangehörigkeit und zugleich sein Vermögen verloren habe. Der Anwalt konnte folglich auch nicht beerbt werden.

Das Bundesverfassungsgericht sprach im Jahr 1968 dieser Verordnung die Geltung als Recht ab (BVerfG, Beschluss vom 14. Februar 1968 - 2 BvR 557/68). Denn die Verordnung sollte dazu beitragen, die in die Emigration getriebenen Juden ins Elend zu stürzen und sie auch jenseits des staatlichen Machtbereichs zu vernichten. Damit widerspreche sie den fundamentalen Prinzipien der Gerechtigkeit. In diesem Fall sei das Gesetz als

von Anfang an nichtig zu erachten. Insbesondere – so das Bundesverfassungsgericht – werde ein solches Unrecht nicht dadurch zu Recht, dass es jahrelang angewendet und befolgt wurde.

Wie schmerzlich vermissen wir Bürger und Juristen seit Ausrufung von Corona eine solche klare und kompromisslose Rechtsprechung. Eine Rechtsprechung, die das Recht insbesondere auch dann zwingend zu Unrecht erklärt, wenn es die Menschenrechte, insbesondere die Menschenwürde zutiefst verletzt.

3. Die Menschenwürde als fundamentales Rechtsprinzip

Denn eines der weiteren fundamentalen Prinzipien des Rechts ist die Achtung der Menschenwürde. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dieses ethische und rechtliche Grundprinzip ist zeitlos: Die Menschenwürde ist als zentralster Wert der deutschen Verfassung und aufgrund der Ewigkeitsklausel des Grundgesetzes auf ewig absolut unantastbar!

Die Achtung der Menschenwürde verbietet es dem Staat, den Menschen zum bloßen Objekt des staatlichen Handelns zu machen. Doch wann behandelt der Staat den Menschen als bloßes Objekt?

- Wenn er ihm das eigene Denken, das selbstbestimmte Handeln und die freie Entscheidung abspricht. Wenn er ihm beispielsweise nicht mehr gestattet, sich ungehindert aus allgemein zugänglichen Quellen zu informieren,
- Wenn der Staat umgekehrt seine Bürger jedoch nicht, nicht umfassend oder gar falsch informiert und diese daher eine Fehlentscheidung treffen, die sich gravierend auf ihr Leben und ihre Existenz auswirkt.
- Oder wenn der Staat seine Bürger sogar zwingt, medizinische Behandlungen zu dulden, die weder wirksam noch sicher sind.

Dann spricht der Staat dem Menschen seinen Wert und seine Würde ab.

Denn dann verhindert der Staat bewusst, dass der Mensch seine wesentlichen Lebensentscheidungen auf Basis seiner eigenen Überlegungen und seines eigenen Verstandes trifft. Damit verletzt der Staat nicht nur das Selbstbestimmungsrecht des Menschen als eines der wesentlichen Ausprägungen der Menschenwürde.

Er verletzt auch das vom Bürger in den Staat gesetzte Vertrauen: Dass der Staat sich nämlich schützend vor ihn stellt – und nicht etwa selbst dessen Grundrechte verletzt.

Wenn der Staat dieses Vertrauen verletzt oder gar missbraucht, dann wird Recht zu Unrecht. Auch dieses Unrecht ist dann nicht bindend, nicht wirksam, nicht gültig, selbst wenn es – wie jetzt bei Corona - jahrelang angewendet und befolgt wird.

4. Vertrauen als Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips und der Menschenwürde

Denn jeder Rechtsstaat basiert - neben dem Rechtsprinzip der Gerechtigkeit – fundamental auch auf dem Prinzip des gegenseitigen Vertrauens:

Einerseits muss der Staat auf die Redlichkeit und Integrität seiner Bürger vertrauen dürfen.

Andererseits müssen auch die Bürger bedingungslos darauf vertrauen dürfen, dass der Staat seinerseits redlich handelt und seine Bürger vor Menschenrechtsverletzungen schützt. Und dass in einer Aussage oder Handlung des Staates keine Täuschung oder Unwahrheit liegt, so dass der Bürger sein eigenes Handeln schadlos danach ausrichten kann.

Das bedeutet, dass staatliches Handeln auf Basis zutreffender Tatsachen und wissenschaftlich fundierter Informationen zu erfolgen hat, und nicht etwa auf dubiosen und einseitigen Spekulationen, Hochrechnungen, Schätzungen und Modellierungen zu Lasten der Bürger.

Vertrauen ist damit sowohl die Grundlage als auch der wesentliche dauerhafte Klebstoff für alle Beziehungen jedweder Art. Vertrauen ist also weit mehr als nur ein privates Vergnügen oder privates Risiko, und auch weit mehr als ein psychologisches oder soziologisches Phänomen. Vertrauen ist eine absolut zwingende und konstituierende Voraussetzung für eine friedliche Gesellschaft und einen funktionierenden Rechtsstaat.

Wird Vertrauen missbraucht, dann stellt dies zugleich eine schwere Verletzung der Würde eines jeden Menschen dar. Jeder Betroffene weiß, dass es kaum einen größeren Schmerz gibt, als wenn man belogen, betrogen und hintergangen wurde.

Das gilt auch für den Staat!

5. Wie Recht zu Unrecht wird

Wenn der Staat das Vertrauen seiner Bürger missbraucht und seine Maßnahmen mit irreführenden oder gar bewusst falschen Annahmen begründet, dann wird Recht zu Unrecht. Ich will hierfür nur einige von unzähligen Beispielen der letzten Jahre anführen:

- Recht wird zu Unrecht, wenn der Staat Millionen Kinder, Jugendliche und bestimmte Berufsgruppen plötzlich zu einer Masernimpfung zwingt, obwohl es laut RKI jährlich nur etwa 10 Masernerkrankungen gibt, diese typische Kinderkrankheit also offensichtlich ausgerottet ist – und im Übrigen nie tödlich und fast nie schwer verläuft.
- Recht wird zu Unrecht, wenn der Staat ein Erkältungsvirus zu einem Killervirus erklärt und drakonische Maßnahmen ergreift, obwohl das RKI selbst von Anfang an bestätigt, dass an Corona erkrankte Menschen zu 99 % typische Erkältungssymptome haben.
- Recht wird zu Unrecht, wenn der Staat den Menschen millionenfach allein aufgrund seines Menschseins oder seines Kontakts zu anderen Menschen zur potentiellen tödlichen Gefahr erklärt und ihn für mehrere Wochen einfach in Quarantäne absondert.
- Recht wird zu Unrecht, wenn der Staat aufgrund der Behauptung eines pandemischen Ausnahmezustands die Impfstoffhersteller von allen Sicherheitsmaßnahmen des Arzneimittelrechts befreit – und dies den Bürgern vollständig verschweigt.
- Recht wird zu Unrecht, wenn der Staat Millionen Menschen verpflichtet, sich mit Covid-Impfstoffen impfen zu lassen, deren Zulassung nachweislich betrügerisch erschlichen wurde und deren Sicherheit nie geprüft wurde.

Durch all solche Handlungen, Maßnahmen und Behauptungen wird Recht zu Unrecht, haben die hierfür Verantwortlichen Politiker, Abgeordneten und Richter unseren Rechtsstaat in einen Unrechtsstaat verwandelt!

6. Forderungen von Beate Bahner

Zur Wiedergutmachung dieses schweren staatlichen Unrechts und dieses beispiellosen Vertrauensmissbrauchs stelle ich die folgenden Forderungen:

1. Ich fordere eine schonungslose Aufarbeitung der Rechtmäßigkeit und Auswirkungen der Corona-Maßnahmen durch unabhängige Untersuchungsausschüsse und eine Rechenschaft über die Pandemiekosten von 440 Milliarden Euro,
2. Ich fordere eine unerbittliche Sanktionierung in jedem Fall von Lug, Betrug und Korruption rund um die Coronamaßnahmen und die Impfungen und vorab die Schaffung von unabhängigen Staatsanwaltschaften,
3. Ich fordere die Abschaffung aller Institutionen, die die Täuschung und Irreführung der Bürger nicht verhindert und möglicherweise sogar mitgetragen haben. Das sind insbesondere das Robert-Koch-Institut, die STIKO und das Paul-Ehrlich-Institut sowie die EMA als europäische Zulassungsbehörde für die Covid-Impfstoffe,
4. Ich fordere die Aufhebung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht (BVerfG, Beschl. v. 27.4.2022 – 1 BvR 2649/21) und die Aufhebung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Duldungspflicht der Covid-Impfung durch die Soldaten (BVerwG, Beschl. v. 7.7.2022 – 1 WB 5/22), und die sofortige Beendigung der Covid-Impfungen in der Bundeswehr,
5. Ich fordere die Aufhebung aller Strafurteile und Bußgeldbescheide mit Coronabezug und eine angemessene Entschädigung aller Betroffenen sowie die Aufhebung aller sonstigen belastenden Corona-Maßnahmen (etwa Disziplinarmaßnahmen und ähnliche) gegen die verfolgten Lehrer, Polizisten, Pfarrer, Soldaten und Ärzte
6. Ich fordere eine vollständige Beweislastumkehr bei allen Covid-Impfschäden zu Lasten der Impfstoffhersteller, nachdem deren Impfstoffe bis heute als sicher und wirksam garantiert werden. Das heißt, die Hersteller müssen nachweisen, dass ein Gesundheitsschaden nicht auf der Impfung beruht – und nicht umgekehrt!
7. Ich fordere die Feststellung der Nichtigkeit aller EU-Verträge mit den Impfstoffherstellern über die Covid-Impfstoffe, weil diese milliardenschweren Verträge massiv gegen fundamentale Rechtsprinzipien verstoßen,

8. Und ich fordere von den Impfstoffherstellern die Einrichtung eines Entschädigungsfonds in Höhe von mindestens 60 Milliarden Euro für die hunderttausende Menschen in Deutschland, die wegen der zahlreichen Verstöße der Hersteller gegen das Arzneimittelrecht teilweise schwerste Impfschäden erlitten haben,

Ich fordere all dies auch, um ein solches Ausmaß des Unrechts künftig ein für alle Mal zu unterbinden!

7. Die skrupellose Erfindung von Pandemien durch die WHO

Denn Corona war keinesfalls ein einmaliger Ausnahmezustand – ganz im Gegenteil! Corona war nur der Anfang eines skrupellosen Missbrauchs des Pandemiebegriffs und eines scheinheiligen Schutzes der Gesundheit durch den Staat und die WHO:

Denn die WHO plant schon im kommenden Mai 2024 in Genf die Verabschiedung zweier sehr einschneidender Rechtsvorhaben – und zwar den ungeheuerlichen diktatorischen Pandemievertrag einerseits und die totalitäre Verschärfung der bereits existierenden Internationalen Gesundheitsvorschriften andererseits.

Auf Basis der skrupellosen Behauptung von Pandemien durch die WHO wird damit Internationales Recht künftig nicht nur zu Internationalem Unrecht, sondern nach meiner großen Sorge sogar zu internationalem Pandemie-Terror.

Es sei denn, wir Bürger aller Nationen leisten hiergegen in den nächsten Monaten entschiedenen Widerstand! Ich selbst schreibe aktuell ein Buch zu diesem Thema. Auch dieses Buch wird Anfang nächsten Jahres hilfreich für unseren gemeinsamen Widerstand sein!

8. Abschlussworte mit Mahatma Gandhi

Ich schließe meine Rede in Erinnerung an einen großen Mann, der in jungen Jahren ebenfalls als Anwalt tätig war und der sodann wegen seines jahrzehntelangen, friedlichen, aber unerbittlichen Widerstands zu einem beeindruckenden Vorbild des 20. Jahrhunderts wurde.

Mahatma Gandhi sagte:

Jeder einzelne Mensch, jede einzelne Stimme in einer Gesellschaft ist wichtig.

Keiner und keine ist überflüssig oder unwichtig.

Wir alle bilden gemeinsam einen Klang.

Ja! Wir alle bilden gemeinsam einen Klang.

Es ist unser gemeinsamer Klang der Wahrheit und Redlichkeit
und damit unser gemeinsamer großer Klang des Rechts und der Freiheit!!

Danke Euch allen dafür!

Beate Bahner

12.410 Zeichen